

## NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *DONNERSTAG*, den *6. Juni 2019*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.56 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. Mai 2019 durch Einzelladung per E-Mail.

**Anwesend:** Bürgermeister Lachmayr Daniel  
Vizebürgermeister Forstenlechner Walter  
Geschf. GR Primetshofer Monika  
Geschf. GR Buchberger Sieglinde  
Geschf. GR Huber Martin  
GR Ginner Andreas  
GR Wallner Birgit  
GR Mühlbachler Paul  
GR Halla Markus  
GR Widhalm Raimund  
GR Kohn Dominik  
GR Bugram Peter  
GR Aigner Angela  
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA  
GR Maringer Markus  
GR Wieder Ulrike  
GR Ing. Hofer Günther  
GR Weprek Alexander  
GR Riedl DI Ludwig

**Abwesend:** GR Auer Reinhold (entschuldigt)  
GR Auer Sabine (entschuldigt)

**Schriftführung:** Grindling Isabell

### **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Nutzungsdauer für Wasserleitungen im Rahmen der VRV Neu
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. §25 Abs. 1 NÖ-ROG 2014
- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung von Baulandsicherungsverträgen
- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung eines Teilbebauungsplanes im Möwenweg gem. §33 Abs. 1 NÖ-ROG 2014

- Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach Baumaßnahmen
- Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend der benötigten Flächen für einen Rad-und Gehweg auf den Grundstücken 763 und 827/1
- Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung für die Auftragsvergabe von Architektenleistungen und der örtlichen Bauaufsicht für das Projekt Arztpraxis
- Pkt. 11): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zu Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bauhof Neu
- Pkt. 12): Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Festlegung eines Bezugsniveaus für die Grundstücke Nr. 174/1 und 413/3, KG Ennsdorf
- Pkt. 13): Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 14): Berichte des Bürgermeisters
- In nicht öffentlicher Sitzung:**
- Pkt. 15): Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen
- Pkt. 16): Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Gewerbeförderung
- Pkt. 17): Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringlicher Abgaben

Bürgermeister Daniel Lachmayr eröffnete um 19.30 Uhr die 19. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung merkte Bürgermeister Daniel Lachmayr an, dass der Punkt 2 „Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss“ von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die geplante Sitzung aufgrund Beschlussfähigkeit verschoben wurde. Der Bericht erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung. Dies wurde von allen Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt.1:** Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass die Protokolle der 18. Sitzung vom 28.02.2019 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.  
**Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.**

**Zu Pkt.2:** Der Punkt 2 „Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu Pkt.3:** Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über **Subventionsansuchen**, die bereits im Gemeindevorstand behandelt wurden. **Über Antrag von Bürgermeister Daniel Lachmayr wurden folgende Subventionsansuchen einstimmig genehmigt:**

a.) **Pfarre Enns St. Marien:** Förderung neuer Kirchenführer – € 750,- (Auflage: 9.000 Stück. Auch vom Tourismusverband und vom Stadtamt Enns wurden zuvor Zuschüsse beschlossen.

a.) **b.) Pflingstsammlung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten:** Ferienaktion für benachteiligte Kinder – € 150,-

**Zu Pkt.4:** Bürgermeister Daniel Lachmayr teilte mit, dass die Buchhaltung im Rahmen der VRV Neu umzustellen ist. Jegliches Gemeindevermögen ist zu bewerten, da es künftig Abschreibungen gibt. Die **Nutzungsdauer** für Kanalleitungen liegt bei 50 Jahren und für **Wasserleitungen** bei 33 Jahren, jedoch besteht mittels Gemeinderatsbeschluss die Möglichkeit, die Nutzungsdauer für Wasserleitungen ebenso auf **50 Jahre** anzuheben. Die Kassenverwalterin Helga Raber informierte über umliegende Gemeinden, die die Nutzungsdauer ebenso auf 50 Jahre steigerten. Da Wasserleitungen länger als 33 Jahre halten, spiegelt eine Erhöhung auch die Realität wieder. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob die Vorgangsweise finanztechnisch zulässig wäre, zumal 33 Jahre geregelt sind. Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte, dass das Land NÖ die Erhöhung auf 50 Jahre bei einer Informationsveranstaltung wo auch Vizebürgermeister Walter Forstenlechner anwesend war, als Möglichkeit vorgeschlagen hat. GR Peter Bugram erkundigte sich, ob auch bestehende Leitungen von der Bewertung betroffen sind. Bürgermeister Daniel Lachmayr klärte auf, dass es um die Nutzungsdauer aller Leitungen geht und es bisher keine Bewertung gab. GR Angela Aigner versicherte sich, ob bestehenden Leitungen auf die Restdauer gerechnet werden, was Vizebürgermeister Walter Forstenlechner bestätigte. **Anschließend stellte Bürgermeister Daniel Lachmayr den Antrag auf Zustimmung, die Nutzungsdauer für Wasserleitungen im Rahmen der VRV Neu auf 50 Jahre festzusetzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.5:** Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über das Vorhaben, das **örtliche Raumordnungsprogramm gem § 25 Abs. 1 NÖ-ROG 2014 abzuändern**. Das Verfahren läuft bereits seit 2017, jedoch steht der Abschluss noch aus. Alle Fraktionen wurden über die geplanten Änderungen informiert. Der Flächenwidmungsplan samt Änderungen wurde mittels Beamer auf einer Leinwand dargestellt. Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes lag bereits 2017 zur öffentlichen Einsicht auf und es wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden der Gemeinderatseinladung angehängt und in der Gemeinderatssitzung wie folgt erörtert:

*Stellungnahme 1, Hildegard Welser vom 02.11.2017, zum Änderungspunkt 1:* Hildegard Welser sprach sich gegen die Rückwidmung von „BB“ auf „Gfrei-B“ aus. Südöstlich der Fläche findet eine Bebauung statt, eine Rückwidmung würde eine mögliche Betriebsansiedlung verhindern. Raumplaner Schedlmayr schlug vor, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen. Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte jedoch, dass die Stellungnahme trotzdem Berücksichtigung fand, da die Begründungspunkte abgewogen wurden. Die Fläche soll weiterhin „BB“ bleiben, allerdings mit dem Zusatz „A4“, und somit eine Aufschließungszone wird. Freigabebedingung ist die Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungsentwurfs samt Verkehrserschließungskonzept, da es derzeit über die Wirtschaftszeile West keine Zufahrt gibt, der Firmenverkehr jedoch nicht auf Siedlungsstraßen ausweichen soll.

*Stellungnahme 2, Wirtschaftskammer NÖ, vom 16.10.2017 – zum Änderungspunkt 8:* In Zukunft sollen bei einer neuerlichen Baulandwidmung (nach der geplanten Widmung einer Freihaltefläche) die Interessen der umliegenden Firmen berücksichtigt werden, da eine Wohnbebauung für umliegende Firmen nachteilig wäre. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

*Stellungnahme 3, Markus Hennerbichler, vom 17.10.2017 – zum Änderungspunkt 8:* Markus Hennerbichler sprach sich gegen die Rückwidmung der „BA-A5“ in Windpassing aus. Die Fläche wurde nie einer entsprechenden Nutzung zugeführt.

*Gleichlautend ergingen auch Stellungnahmen von Gerhard Kraft (vom 02.11.2017), Rosa Vogl (vom 15.10.2017) und Rita Hartl (15.10.2017).* Raumplaner Schedlmayr empfahl die Berücksichtigung der Stellungnahmen.

*Stellungnahme vor bzw. nach öffentlicher Auflage, Elisabeth Bugram – zum Änderungspunkt 9:* Von Elisabeth Bugram wurden mehrere Eingaben gemacht. Vor der Auflage wurde um Widmung als private Verkehrsfläche ersucht, da die Errichtung von Garagen geplant war. Nach der Auflage wurde jedoch um Baulandwidmung ersucht. Der spätere Antrag kann daher nicht berücksichtigt werden, da Änderungen erst im nächsten Flächenwidmungsplan möglich sind. Daher derzeit keine Widmungsänderung.

*Stellungnahme: Johann und Heidemarie Wahl, vom 31.10.2017 - zum Änderungspunkt 11:* Die Ehegatten Wahl sprachen sich gegen die Rückwidmung vom „BW-A6“ zwischen Bäckerstraße und Gartenstraße aus. Die Rückwidmung war vorge-

sehen, da es nie Bautätigkeiten gab. Begründung für den Einspruch war die Errichtung eines Wohnprojektes. Raumplaner Schedlmayr empfahl die Berücksichtigung.

*Stellungnahme 7, Eveline Wolfsjäger vom 03.11.2017 – zum Änderungspunkt 12:* Eveline Wolfsjäger sprach sich gegen die Ausweisung des Radweges an der B123 aus. Es wurde um nähere Erläuterung des Grenzverlaufs der Widmung „Gfrei-B“ ersucht. Die Stellungnahme soll auf Anraten des Raumplaners Schedlmayer nicht berücksichtigt werden, da es sich tatsächlich um einen Radweg handelt.

*Stellungnahme 8, Herbert Zittmayr vom 03.11.2017 – zum Änderungspunkt 14:* Es wurde angemerkt, dass es zu Konflikten zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnen kommen kann. Die Stellungnahme wird insofern berücksichtigt, als dieser Änderungspunkt aufgrund der nicht gegebenen Verfügbarkeit nicht beschlossen werden soll.

*Stellungnahme 9, ASFINAG, vom 11.10.2017 – zum Änderungspunkt 15:* Die ASFINAG erhob keinen Einwand gegen den Flächenwidmungsplan, verwies allerdings darauf, dass die Zustimmung zum Flächenwidmungsplan nicht das Verfahren um Ausnahmegewilligung (Bauten im 40m Schutzbereich) ersetzt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Stellungnahmen gab es nicht. Für die Abänderung des Raumordnungsprogrammes ist der Beschluss des Gemeinderates notwendig. Bürgermeister Daniel Lachmayr fasste nochmals alle geplanten Widmungen kurz zusammen:

*Änderungspunkt 1:* Fläche wird von „BI“ auf „BB“ umgewidmet

*Änderungspunkt 3:* Fläche erhält aufgrund der tatsächlichen Nutzung die Kennzeichnung „Reitsport“

*Änderungspunkt 4:* Fläche wird „BA“ mit der Voraussetzung zur Erstellung von Baulandsicherungsverträgen

*Änderungspunkt 12:* Ausweisung als „öffentlicher Radweg“

*Änderungspunkt 16:* Umwidmung zu „BW A9“ mit der Voraussetzung zur Erstellung einer Verordnung inkl. Vorlage eines Teilungsentwurfs

*Änderungspunkt 10:* für die Fläche „A7.1“ wird eine geschlossene Bebauungsweise Richtung Bahn vorgeschrieben, was für die Fläche „A7.2“ eine Lärminderung bringt

*Änderungspunkt 9:* Fläche wird als Verkehrsfläche ausgewiesen, da die Genossenschaft „Die Siedlung“ die Errichtung von Parkplätzen plant

*Änderungspunkt 13:* Fläche wird zu „BW“ mit der Freigabebedingung „Vorlage eines Teilungsplans“

*Änderungspunkt 7:* Widmung wurde dem tatsächlichen Bestand angepasst

*Änderungspunkt 15:* Ausweisung als „Asphaltstockbahn“ aufgrund der Nutzung

*Änderungspunkt 17:* „BW“ mit Aufschließungszone wird verlängert, da die Vorlage eines Verkehrsgutachtens aufgrund der schmalen Zufahrt im Weidenweg notwendig ist.

GR DI Ludwig Riedl legte dar, dass er sich seit zwei Jahren intensiv mit den geplanten Umwidmungen beschäftigte. Er übermittelte dem Gemeinderat eine schriftliche Stellungnahme, die auch dem Protokoll angeschlossen werden soll. Bürgermeister Daniel Lachmayr stimmte der Beilage zum Protokoll zu. GR DI Ludwig Riedl gab bekannt, dass er zwei Umwidmungen nicht befürworten kann, da sie gegen die NÖ Raumordnung verstoßen. Der Umwidmungspunkt 4 sei ein Überflutungsgebiet, dessen Lärmpegel außerdem zu hoch sei. Die geplante Umwidmung bezeichnete GR DI Ludwig Riedl als „Gefälligkeitswidmung“. Weiters störte ihn, dass die Gemeinde Kosten für Schallschutzgutachten übernahm, die normalerweise der Grundeigentümer zu tragen hätte. Zusätzliche Kosten entstanden auch für wiederholte Gespräche zwischen Raumplaner Schedlmayer und der Abteilung RU1. Beim Umwidmungspunkt 10 wurde vom Raumplaner Schedlmayer der Begriff „ortsübliche Lärmbelästigung“ herangezogen, obwohl es diesen Begriff in der Raumordnung nicht gäbe. Der Lärm ist nicht unwesentlich, da die Grenzwerte der Raumordnung teils um das Doppelte überschritten werden. Voraussetzung für die Bebauung bzw. Umwidmung ist ein vorhandener Schallschutz, die vorgeschlagene Vorgehensweise ist seiner Meinung nach nur eine Auslegung des Raumplaners Schedlmayer. Das Land NÖ stimmte grundsätzlich zu, jedoch nur mündlich und nicht schriftlich. Da sich Beamte des Landes an die Raumordnung zu halten haben, vermutete er, dass die Umwidmung ohnehin nicht genehmigt wird. Die entstandenen Kosten werden mit öffentlichen Geldern gedeckt, obwohl der Grundeigentümer heranzuziehen wäre. GR DI Ludwig Riedl wird die übermittelte Stellungnahme auch den zuständigen Stellen im Land NÖ weiterleiten. Er versteht es als Pflicht eines Gemeinderates, sich mit der Materie zu beschäftigen. Gf. GR Martin Huber bekriftelte die Vorgangsweise und die Unterstellungen von GR DI Ludwig Riedl. Er betonte, dass Wohnraum für junge Familien geschaffen wird. Bezüglich Be-

schlussfassung sollte es keine Überlegungen geben, da der Vorschlag vom Raumplaner Schedlmayer in Absprache mit der Schlichtungsstelle des Landes erging. Gf. GR Martin Huber bezeichnete die geplanten Umwidmungen und die Schaffung der vielen Baugründe als großen Erfolg. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner stimmte zu und befürwortete die Übernahme der Gutachungskosten durch die Gemeinde, da seit Jahren keine Bauflächen verfügbar sind. Den Vorwurf „Gefälligkeitswidmung“ von GR DI Ludwig Riedl wies Vizebürgermeister Walter Forstenlechner zurück. Als Begründung gab er an, dass der gesamte Ennsweg mit Einbauten ausgestattet ist, teilweise jedoch nur einseitig bebaut ist. Für die Gemeinde ist eine beidseitige Bebauung erstrebenswert, da somit für bestehende Einbauten Anschlussgebühren vorgeschrieben werden. Das Wohngebiet im Ennsweg bezeichnete er als lebenswert und Gemütlich. GR DI Ludwig Riedl verwies auf die Raumordnung, in der das Wort Gemütlichkeit nicht verankert ist und erwähnte nochmals die enorme Lärmbelastung. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner appellierte auf Zustimmung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, damit das Verfahren abgeschlossen ist und neue Siedlungen geschaffen werden. GR Ulrike Wieder erteilte den Aussagen von GR DI Ludwig Riedl Zuspruch, da sie eine leidgeplagte Bewohnerin ist. Der Lärm von Autobahn, Umfahrung und Zug ist speziell nachts enorm. Da man die Geräusche tagsüber nicht wahrnimmt, rief sie dazu auf, die Interessenten über den erhöhten Lärmpegel zu informieren. Gf. GR Monika Primetshofer verwies auf den erhöhten Lärmpegel in ganz Ennsdorf. Gf. GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA beanstandete die Vorgangsweise im Umwidmungsverfahren. Bei künftigen Umwidmungsverfahren soll es bereits vor der Auflage Fraktionsbesprechungen geben. Sofern Bürgermeister Daniel Lachmayr die Umwidmung rechtlich abgeklärt hat, stimmt die Fraktion der Abänderung grundsätzlich zu. GR Alexander Weprek befürwortete die Abänderung ebenso, sofern sie rechtlich gedeckt ist. Bürgermeister Daniel Lachmayr verwies auf die Experten des Landes, die Gespräche mit der NÖ Schlichtungsstelle und die Expertise des Büros Schedlmayer, die die rechtliche Korrektheit zusicherten. **Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgten, stellte Bürgermeister Daniel Lachmayr den Antrag auf Zustimmung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. §25 Abs. 1 NÖ-ROG 2014 entsprechend des Beschlussplanes 1481/f.A.1 vom 06.06.2019. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen von GR**

**DI Ludwig Riedl und GR Ulrike Wieder und 1 Stimmenthaltung von GR Peter Bugram beschlossen.**

**Zu Pkt.6:** Bürgermeister Daniel Lachmayr referierte über die Notwendigkeit, **Baulandsicherungsverträge mit Grundeigentümern** abzuschließen. Da Baulandsicherungsverträge die Errichtung eines Hauptgebäudes binnen 5 Jahren vorschreiben, werden verfügbare Bauplätze folglich nicht mehr als Wertanlage gekauft. Findet innerhalb dieser Frist keine Bebauung statt, muss der betreffende Baugrund der Gemeinde Ennsdorf um € 110,-/m<sup>2</sup> (indexangepasst) angeboten werden. Verträge mit folgenden Grundeigentümern liegen vor: Günther und Wolfgang Friedrich (Gst. 506/1), Annamarie Hofer (Gst. 507/1), Ing. Gerhard Öllinger (Gst. 1526/2), Karl Abentheuer (Gst. 558), Ing. Karl Lager (Gst. 559/1 und 559/3), Anita Zeindl und Christina Pollinger (Gst. 570/1). Die Baulandsicherungsverträge wurden von den Grundeigentümern bereits geprüft und unterfertigt. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Zustimmung zum Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit den Grundeigentümern Günther und Wolfgang Friedrich (Gst. 506/1), Annamarie Hofer (Gst. 507/1), Ing. Gerhard Öllinger (Gst. 1526/2), Karl Abentheuer (Gst. 558), Ing. Karl Lager (Gst. 559/1 und 559/3), Anita Zeindl und Christina Pollinger (Gst. 570/1). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.7:** Bürgermeister Daniel Lachmayr legte dar, dass gem. §33 Abs. 1 NÖ-ROG 2014 im **Möwenweg die Erstellung eines Teilbebauungsplanes** notwendig ist und dieser bereits der Gemeinderatseinladung beigelegt wurde. Von 22.3.2019 bis 03.05.2019 war die öffentliche Einsichtnahme möglich, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Nach Beschluss des Teilbebauungsplans wird die bauliche Gestaltung im Möwenweg mittels Verordnung festgelegt. Für die Fläche „A7.1“ (Richtung Bahn) wird eine geschlossene Bauweise vorgeschrieben, die für „A7.2“ eine Lärm-minderung bringt. Folglich wird der Verkauf von Grundstücken für Einfamilienhäuser auf „A7.2“ möglich. Während der Auflage wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Nach dem öffentlichen Anschlag ist die Verordnung dem Land NÖ zur Prüfung vorzulegen. GR DI Ludwig Riedl informierte, dass er die Umwidmungen nicht befürwortet und daher auch gegen die Erstellung des Teilbebauungsplanes ist. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte anschließend den Antrag auf Zustimmung zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Möwenweg entsprechend des Projektes von Raumplanung Schedlmayer und gem. § 33 Abs. 1 NÖ-ROG**



**2014. Die Anträge wurden mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen von Ulrike Wieder und DI Ludwig Riedl angenommen.**

**Zu Pkt.8:** Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die offene **Herstellung der Grundbuchsordnung nach Baumaßnahmen beim neuen Rad- und Gehweg** sowie der Busbuchten im Verlauf der B123 Richtung B1 Kreisverkehr. Der betroffene Bereich wurde mittels Plan nähergebracht und mitgeteilt, dass die neuen Grundgrenzen bereits vom ZT-Büro Ferge & Parnter vermessen wurden. GR Ulrike Wieder merkte an, dass ein von einer Hauptstraße entfernter Radweg attraktiver wäre. Bürgermeister Daniel Lachmayr klärte auf, dass die touristische Nutzung zweitrangig war. Es war wichtiger, sicher vom Bahnhof zum Wirtschaftspark zu gelangen und eine Forderung von einigen Betrieben damit zu erfüllen. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte anschließend den Antrag auf Zustimmung zur Herstellung der Grundbuchsordnung nach Baumaßnahmen beim neuen Rad- und Gehweg Richtung Windpassing. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.9:** Bürgermeister Daniel Lachmayr referierte über den **Abschluss eines Pachtvertrags** mit Hermann und Ing. Maria Derntl bezüglich der benötigten Flächen für den Rad- und Gehweg auf den Grundstücken 763 und 827/1. Den Grundeigentümern Wolfsjäger und Öllinger wurden die benötigten Flächen abgekauft, jedoch bestand die Familie Derntl auf einen Pachtvertrag. Vom Notariat LL.M. Mag. Valita wurde ein Pachtvertrag vorbereitet, der sich an einem bereits bestehenden Vertrag orientiert. Befristet auf 20 Jahre werden 103 m<sup>2</sup> und 422 m<sup>2</sup> zu je € 2,- jährlich gepachtet. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Zustimmung zum Abschluss eines Pachtvertrages mit Hermann und Ing. Maria Derntl betreffend benötigter Flächen für einen Rad- und Gehweg auf den Grundstücken 763 und 827/1 (Pachtzins jährlich: 103 m<sup>2</sup> und 422 m<sup>2</sup> zu je € 2,-). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.10:** Bürgermeister Daniel Lachmayr gab bekannt, dass Ennsdorf derzeit keinen Kassenarzt hat, Dr. Rezwana jedoch als Wahlarzt tätig ist. Damit einem zukünftigen Kassenarzt eine ordnungsgemäße Ordination zur Verfügung steht, wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefällt, in der Wiener Straße 40 (Bauhof alt) eine neue **Arztpraxis** zu errichten. Für **Detailplanungen und Bauaufsicht** soll die Architektin Theresa König beauftragt werden. Im Juni ist die Bauverhandlung geplant, der Baustart erfolgt im Herbst. Das Honorar für die Planungen samt Bauaufsicht beläuft

sich auf brutto € 44.403,-. Im Anschluss an die Pläne folgen Ausschreibungen und Vergaben durch den Gemeinderat. GR DI Ludwig Riedl stellte klar, dass die Auftragsvergabe an das Architekturbüro Kon-tur ZT GmbH erfolgt und nicht direkt an die Architektin Theresa König, was Bürgermeister Daniel Lachmayr bestätigte. GR Peter Bugram erkundigte sich nach den Ausführungsabschnitten, woraufhin Bürgermeister Daniel informierte, dass der Umbau vorerst in Etappen erfolgt. Somit können Raumaufteilungen noch an die Bedürfnisse des zukünftigen Arztes angepasst werden. Anfang Herbst werden im Gemeinderat die Aufträge beschlossen. GR Peter Bugram wollte wissen, ob sich jemand für die Kassenstelle beworben hat. Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über eine Interessentin, jedoch erfolgte noch keine Bewerbung. Weitere Details werden im Herbst bekannt gegeben. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Zustimmung zur Auftragsvergabe von Architektenleistungen und der örtlichen Bauaufsicht für das Projekt Arztpraxis an das Architekturbüro Kon-tur ZT GmbH mit einem Honorar von brutto € 44.403,-. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.11:** Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über die notwendige **Zufahrtsstraße** zum **Bauhof Neu samt Wasserwehr**. Von der Firma TBV Niedermayr wurde ein Projekt vorbereitet, das mit den Klubsprechern bereits besprochen wurde. Der Bauhof ist nur über die Wirtschaftspark Straße 9 (bei Fuchshuber links) erreichbar, jedoch ist die Straße noch nicht durchgängig asphaltiert und es ist ein Lückenschluss zu vollziehen. Hierfür wurde bereits vom Grundeigentümer ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur die Zustimmung erteilt. Weiters soll die Slipstelle der Feuerwehr adaptiert werden. Da eine Direktvergabe zu den Bestbieterpreisen der Firma Lang & Menhofer (aufgrund Ausschreibung Verkehrsberuhigung Windpassing) möglich ist, liegt die Kostenschätzung für die Errichtung bei brutto € 106.800,-. Die Fa. Lang & Menhofer errichtet derzeit auch über die STRABAG die Außenanlagen des Bauhofes, daher gibt es hier Synergieeffekte, da alle Maschinen bereits vor Ort sind. GR DI Ludwig Riedl war positiv überrascht, dass die Straße günstiger als vermutet errichtet werden kann. Es wurde bereits wiederholt über die Erschließung diskutiert und der Lückenschluss wurde anfangs als teuerste Lösung präsentiert. Er erkundigte sich, warum die Kosten nun auf ein Drittel reduziert werden konnten. Bürgermeister Daniel Lachmayr klärte auf, dass der Lückenschluss nie die teuerste Variante war. Grundsätzlich bestand der Wunsch, den Bauhof über die Wirtschaftszeile West anzuschließen, was jedoch leider nicht möglich war. Die teuerste Variante wäre eine

Erschließung neben der HLAG gewesen. Ursprünglich war für den Lückenschluss die gleiche Ausführung wie bei allen Wirtschaftspark Straßen geplant. Jedoch konnten aufgrund einer vereinfachten Errichtung (z.B. keine Leistensteine; Errichtung von Sickermulden statt Kanalentwässerungen) Einsparungen erzielt werden. Gf. GR Martin Huber befürwortete bei Straßenplanungen die Beiziehung eines Verkehrsplaners. GR DI Ludwig Riedl rief eine Präsentation von drei verschiedenen Varianten in Erinnerung, bei denen keine Einsparungsmöglichkeiten genannt wurden. GR Andreas Ginner klärte auf, dass der Verkehrsplaner diverse Projekte nach Vorgaben plant und anfangs die Straßenerrichtung in der gleichen Ausführung wie die restlichen Wirtschaftspark Straßen geplant war. Nachdem die vorgeschlagenen Varianten zu teuer waren, wurde eine günstigere Ausführung ausgearbeitet. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte Antrag auf Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bauhof Neu an die Firma Lang & Menhofer mit geschätzten Errichtungskosten in der Höhe von brutto € 106.800,-. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.12:** Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über eine **Verordnung zur Festlegung des Bezugsniveaus für die Grundstücke Nr. 174/1 und 413/3, KG Ennsdorf**. Mittels Plan brachte er die genaue Lage in der Bäckerstraße näher. Grundeigentümer ist die Agrargemeinschaft Ennsdorf. Es ist die Errichtung von Eigentumswohnungen geplant, wofür ein festgelegtes Bezugsniveau benötigt wird. Das Bezugsniveau muss sich an der Straße und dem dort befindlichen Kanaldeckel „M412100, Höhe 251,68 m.ü.A.“ orientieren und ist nach dem Beschluss mittels Verordnung festzulegen. Bürgermeister Daniel Lachmayr erkundigte sich nach Wortmeldungen, jedoch wünschte niemand das Wort. Die Bauverhandlung ist noch heuer geplant und es werden ausreichend Stellplätze für die Wohnungen errichtet. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Zustimmung zur Erstellung einer Verordnung zur Festlegung des Bezugsniveaus für die Grundstücke Nr. 174/1 und 413/3, KG Ennsdorf, auf 251,68 m.ü.A. (ausgehend vom Kanalschacht M412100 in der Bäckerstraße). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.13:** a.) GR Paul Mühlbacher berichtete über die im Infrastrukturausschuss beschlossene Umstellung der **Straßenbeleuchtungen auf LED**. Es wurden 2 verschiedene Lampenmodelle festgelegt, die einheitlich in Siedlungsstraßen (asymmetrisches Modell) bzw. Hauptstraßen (technisches Modell) aufgestellt werden. Eine 10-jährige Nachkaufgarantie wurde zugesichert. Da die Lieferzeit zehn Wochen beträgt,

ist künftig immer je ein Mast vorrätig, um ein einheitliches Ortsbild sicherzustellen. Zudem bewirkt die Umstellung eine Energieeinsparung und im Falle einer Störung meldet jeder Mast automatisch seine Koordinaten für eine Reparatur. Die ersten 34 Lichtpunkte werden im Zuge des Rückbaus in der Mauthausner Straße aufgestellt. Für bestehende Straßenbeleuchtungen gibt es einen kostengünstigen Umbau.

- Zu Pkt.14:** a.) Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete, dass die Stelle der **Amtsleitung** im Februar mit Bewerbungsfrist 30. April 2019 ausgeschrieben wurde. Voraussetzung für die Besetzung war eine Ausbildung im Verwaltungsbereich und/oder Berufserfahrung. Vier Personen wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, die gemeinsam mit Gf. GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA und Vizebürgermeister Walter Forstenlechner geführt wurden. Unter den Bewerbern wurde Isabell Grindling ausgewählt. Die notwendigen Beschlüsse sind demnächst zu fassen. Die Entscheidung bedeutet auch, dass die Stelle im Bürgerservice bzw. Meldeamt neu zu besetzen ist.
- b.) Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über den geplanten **Rohstoffpark der Firma Bernegger im Ennshafen**. Von der Bevölkerung wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, um im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP) Parteistellung zu erhalten. Aufgrund der Nähe zum Projektstandort wurde auch seitens der Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben, um die Interessen der Bevölkerung vertreten zu können.
- c.) Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die **Errichtung einer neuen Donaubrücke und dem Verlauf der Verkehrsstrasse**. Die Gemeinden St. Valentin und St. Pantaleon-Erla erhielten eine Information zum geplanten Trassenverlauf Richtung B1 in St. Valentin. Durch Initiative der „Bürgerinitiative Verkehr 4.0“ fand vom Land NÖ eine Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Brücken- und Straßenprojekt statt, worüber er GR DI Ludwig Riedl um einen Bericht bat. GR DI Ludwig Riedl informierte, dass die Bürgerinitiative gemeinsam mit Bewohnern aus Rems und St. Pantaleon-Erla gebildet wurde. Bei der ersten Informationsveranstaltung im Gasthaus Stollenberger am 5. Juni 2019 waren ca. 700 Personen anwesend. Leider wurde keine Projektpräsentation geboten, man konnte sich nur informieren. Das Team der Bürgerinitiative besteht aus 50 Personen.
- d.) Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über eine Initiative der Freunde des **Raaderwaldes**. Die Initiative setzen sich dagegen ein, dass der Wald durch ein Industrie-/Gewerbegebiet ersetzt wird und sammeln diesbezüglich Unterschriften.

e.) Bürgermeister Daniel Lachmayr teilte mit, dass die **ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur** die **Erweiterung des Gewerbegebietes Richtung Hafenbecken** plant. Hierfür ist eine Aufschließungsstraße notwendig. Für das neue Gebiet gibt es bereits Interessenten. Am 5. Juni 2019 gab es eine Bürgerinformationsveranstaltung, bei der eine schriftliche Vereinbarung bzgl. Lärmschutz getroffen wurde.

f.) Bürgermeister Daniel Lachmayr brachte zur Kenntnis, dass Thomas Hauseder den Mietvertrag für den **Backshop in der Amtshausstraße** mit Wirkung von Ende Juli gekündigt hat. Das Geschäftslokal in der Eulenstraße besteht weiterhin.

g.) Bürgermeister Daniel Lachmayr rief eine Diskussion der vergangenen Gemeinderatssitzung in Erinnerung. Er klärte auf, dass die Genossenschaft „Die Siedlung“ **Kostenträger des Gutachtens vom Bundesdenkmalamt für die Freigabe der Aufschließungszone** zur Errichtung von Reihenhäusern war und nicht die Gemeinde.

h.) Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte, dass der neue **Bauhof samt Wasserwehr** am 1. September **eröffnet** wird. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden Einladungen erstellt. Die Freiwillige Feuerwehr wird das Fest ausrichten.

i.) Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die Erstellung eines **Corporate Designs** für die Gemeinde Ennsdorf und bat Gf. GR Martin Huber um Präsentation des neuen Gemeindeauftrittes. Gf. GR Martin Huber informierte, dass gemeinsam mit Peter Hartlauer von Pehamedien ein neues einheitliches Werbekonzept für Ennsdorf erstellt wurde. Künftig wird das neue Design für digitale Medien und andere Werbemittel verwendet. Die Schrift ist einzigartig, da sie von Hartlauer Peter entworfen wurde. „Einfach meins“ wurde als Slogan ausgewählt, da jede/r Bürger/in individuelle Ansprüche an die Gemeinde stellt, die zu erfüllen sind. Entwürfe gibt es in verschiedenen Formaten. Gf. GR Martin Huber präsentierte ein Rollup im neuen Design und weitere Werbebeispiele (Tafeln für Verkehrsberuhigung Windpassing und Motorikpark, Beklebungen der Buswartehäuschen, Schilder für Baumpflanzaktion und Bienenweiden usw.). Die Werbeschiene reicht von Fahnen für Gemeindegebäude, einheitlichen Veranstaltungsplakaten bis hin zu eigenen Werbe-T-Shirts. Bürgermeister Daniel Lachmayr bedankte sich bei Gf. GR Martin Huber für die Darbietung und legte dar, dass keine Kosten für das Layout entstanden sind. Dafür sollen aber Bestellungen einheitlich über die Druckerei Pehamedien erfolgen. Er versicherte weiters, dass die vorhandenen Drucksorten aufgebraucht werden und erst bei Neubestellungen angepasst werden. GR Ulrike Wieder würde

es befürworten, eigene T-Shirts für den Turnunterricht der Volksschulkinder anfertigen zu lassen, da die Kosten überschaubar sind und dies auch in anderen Schulen üblich ist. GR DI Ludwig Riedl merkte an, dass ihm das Design sehr gut gefällt und auch Farben gut gewählt wurden.

Danach schloss Bürgermeister Daniel Lachmayr um 20.56 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 14 (vierzehn) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: